

Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit

Silvia Schwarz



Verlag Barbara Budrich

BEITRÄGE ZUR SOZIALRAUMFORSCHUNG | BAND 25

Silvia Schwarz

Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von
Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 25

Silvia Schwarz

Flüchtige Räume –
Aneignungsstrategien von
Frauen in Situationen der
Wohnungslosigkeit

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2022

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2022 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2564-9 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1711-8 (eBook)

DOI 10.3224/84742564

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln

Technisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Druck: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Europe

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	10
1 Einleitung.....	11
2 Sozialpolitik des Wohnens und die Regulierung von Wohnungslosigkeit	17
2.1 Sozialräumliche Perspektiven auf Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	21
2.1.1 Entwicklungslinien des sozialen Wohnungsbaus	23
2.1.2 (Kein) Recht auf Wohnraum und die Pflicht zu wohnen.....	28
2.1.3 Zur gesellschaftlichen Konstruktion des Wohnens.....	30
2.2 Umherschweifen verboten – zur Regulierung von Wohnungslosigkeit im historischen Kontext	35
2.2.1 Die Disziplinierung zur Lohnarbeit und das Einsperren der Umherziehenden	36
2.2.2 Die (unfreiwillige) Wanderschaft zur Lohnarbeit.....	38
2.2.3 Vom Prinzip „Arbeit statt Almosen“ zur „Vernichtung durch Arbeit“.....	41
2.2.4 Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe im Nachkriegsdeutschland	47
2.3 Adressat*innen und Strukturen der Wohnungslosenhilfe.....	50
2.3.1 Definitionen von Wohnungslosigkeit	51
2.3.2 Wohnungsnotfallstatistik und die Problematik des Zählens.....	52
2.3.3 Rechtliche und organisatorische Aspekte von Hilfen im Bereich Wohnen	54
2.3.4 Angebote der Wohnungslosenhilfe.....	58
2.3.5 Frauen als Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	62
2.3.6 Forschungsbefunde zur Lebenslage von Frauen bei einer Wohnungsnotfallproblematik	65
2.4 Zur gesellschaftlichen Verhandlung von Wohnungslosigkeit – ein Zwischenfazit zum Forschungsfeld.....	68

3	Theoriebezüge der empirischen Untersuchung: Geschlecht, Raum und Aneignung	71
3.1	Geschlecht als Handlung und Struktur	72
3.1.1	Die soziale Konstruktion von Geschlecht	73
3.1.2	Diskurstheoretische Zugänge und die (De)Konstruktion von Geschlecht	74
3.1.3	Maihofers Konzept von „Geschlecht als Existenzweise“	75
3.1.4	Geschlechterverhältnisse und soziale Ungleichheit	76
3.1.5	Zusammendenken von Subjekt und Struktur	79
3.2	Raum als Handlung und Struktur	80
3.2.1	Die Produktion des Raumes im Anschluss an Lefèbvre	81
3.2.2	Ko-Produktion von Raum und Geschlecht	85
3.2.3	Der Raum des Privaten – feministische Perspektiven	87
3.3	Aneignung	92
3.3.1	Aneignung und Verwirklichung menschlicher Sinnlichkeit im Anschluss an Karl Marx	93
3.3.2	Aneignung und psychische Entwicklung im Anschluss an A.N. Leontjew	95
3.3.3	Rezeption und Weiterentwicklung des Aneignungskonzeptes ..	99
3.3.4	Annäherungen an die Konzeptualisierung raumbezogener Aneignung	104
3.4	Zwischenfazit: Raumaneignung und Geschlechterdimensionen	107
4	Methodisches Vorgehen	110
4.1	Forschungsfrage und Forschungsperspektive	110
4.2	Anlage der Studie	111
4.2.1	Zugang zum Feld und Sample der Untersuchung	114
4.2.2	Methodik der Datengewinnung und Interviewführung	116
4.3	Datenauswertung und Darstellung der empirischen Ergebnisse	120
5	Fallvignetten: Biografische Erfahrungen räumlicher Aneignung	126
5.1	Frau Lanz: „Ich war richtig gefestigt in meinem Leben“	127
5.1.1	Interviewsituation und Arbeitsbündnis	128

5.1.2	Soziale Räume und Alltagsroutinen zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit	131
5.1.3	Beziehungsdimensionen	134
5.1.4	Zum Prozess der Entstehung von Wohnungslosigkeit.....	137
5.1.5	Zusammenfassung.....	138
5.2	Frau Nowak: „Da ist was auf der Strecke geblieben“	141
5.2.1	Interviewsituation und Arbeitsbündnis	142
5.2.2	Migrationserfahrungen und der Verlust vertrauter sozialer Räume	143
5.2.3	Beziehungsdimensionen	148
5.2.4	Zusammenfassung.....	151
5.3	Zarah: „Du musst Dich da anpassen“	153
5.3.1	Interviewsituation und Arbeitsbündnis	154
5.3.2	Ausschluss aus dem sozialen Raum der Familie	156
5.3.3	Erfahrungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe....	159
5.3.4	Auf der Suche nach familiären Beziehungen und Orten zum Bleiben	161
5.3.5	Zusammenfassung.....	164
5.4	Aneignungskonflikte zwischen einem Mangel an Fürsorge und verwehrter Autonomie.....	167
6	Raumaneignung in Wohnungsnotfallsituationen	169
6.1	Aneignung und Produktion von flüchtigen Räumen des Privaten	171
6.1.1	Prekarität von Privatheit im Kontext unzumutbarer Wohnverhältnisse.....	171
6.1.2	Persönliches (auf)bewahren, ordnen und gestalten.....	179
6.1.3	Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit steuern	185
6.2	Dimensionen der Aneignung von Räumen des Sozialen	190
6.2.1	Prekarität sozialer Teilhabe.....	191
6.2.2	Ambivalenz von Zugehörigkeit	197
6.2.3	Nähe und Distanz zu Anderen regulieren	203

7	Aneignungskonflikte im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit	210
7.1	Privatheit als Ermöglichung von Schutz und Selbstvergewisserung	210
7.2	Prekarität und Ambivalenz der Aneignung von Räumen des Sozialen	213
7.3	Repräsentationen von Autonomie und Abhängigkeit im Kontext der Geschlechterverhältnisse	215
8	Aneignungsstrategien als Forschungsperspektive im Kontext Sozialer Arbeit	221
	Literaturverzeichnis	227

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Modell der Raumproduktion im Anschluss an Lefèbvre 83
Abbildung 2: Forschungspraktisches Vorgehen..... 114
Abbildung 3: Operationalisierung raumbezogener Aneignung..... 121
Abbildung 4: Kategorien Raumaneignung in Wohnungsnotfallsituationen 170

Tabelle 1: Sample der Untersuchung nach Wohn-/Lebenssituation 115

Transkriptionsregeln

Die Transkriptionen wurden mit den üblichen Satzzeichen (Satzendungszeichen, Komma, Ausrufezeichen, Fragezeichen) verfasst. Die Pausen, Betonungen, Unterbrechungen und weitere Informationen wurden wie folgt gekennzeichnet:

(.) bis (...)	Pause bis zu drei Sekunden
(P)	Pausen länger als drei Sekunden dauern
<u>nein</u>	betont
häuf--	Abbruch eines Wortes
(?)	unverständliches Wort
(??)	mehrere unverständliche Wörter
(gestern)	schwer verständliche; vermutete Äußerung
(unverständlich)	längere unverständliche Äußerungen
[lachend]	Kommentar der transkribierenden Person, (z. B. über die Art des Sprechens, über die Atmosphäre, über Störungen)

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2021 am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit angenommen. Die Realisierung meines Promotionsvorhabens wäre ohne die Förderung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda und die unterstützenden Rahmenbedingungen, die ich dort vorfand, nicht möglich gewesen. Der fachliche Austausch und die kritischen Diskussionen mit den Kolleg*innen des Promotionszentrums, haben ganz wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei Martina Ritter für ihre Geduld und ihre kritischen Nachfragen und bei Monika Alisch für ihre unerschütterliche Aufmerksamkeit und die Ermutigungen, ohne die diese Arbeit wohl kaum zum Ende gekommen wäre. Lotte Rose, Susanne Dern und Sabine Flick gilt mein Dank für die interessierte und kritische Begleitung dieser Arbeit im letzten Abschnitt des Dissertationsverfahrens. Für den kollegialen Austausch und die freundschaftliche Unterstützung bedanke ich mich ganz besonders bei Julia Brunner, Yvonne Rubin und Wolfgang Stadel und für die stets offene Tür bei Stefanie Aha. Bei Monika Alisch und Michael May möchte ich mich an dieser Stelle zudem bedanken für die überaus gelungene Gestaltung lebendiger Lern- und Aneignungsprozesse, wie ich sie im Rahmen des Masterstudiengangs Sozialraumentwicklung und -organisation erfahren durfte.

Mein Dank gilt außerdem den Kolleg*innen der Wohnungslosen- und Drogenhilfe, insbesondere Ira Bergen und Frauke Koch, für die Unterstützung bei der Durchführung meiner Forschung. Und nicht zuletzt möchte ich mich ganz herzlich bei den Frauen bedanken, die mir trotz manchmal widrigster Umstände ihre Zeit und ihr Vertrauen für ein Interview geschenkt haben und mit ihrer Offenheit überhaupt erst diese Untersuchung ermöglichten.

Die oftmals herausfordernden und zuweilen krisenhaften Arbeitsprozesse im Verlauf der Promotion hätte ich nicht ohne die Unterstützung lieber Freund*innen und Gefährt*innen durchgestanden. Wären der aufmunternde Austausch und die manchmal wilden Diskussionen, die fürsorglichen Zusprachen und die tatkräftige Unterstützung von Euch nicht gewesen, wäre das alles nix geworden. Großer Dank und mein Wunsch mit Euch endlich wieder mehr Zeit zu verbringen, gilt insbesondere Holger, Astrid, Anna, Moritz, Angela Lotta, Kristof, Nadine und Markus, meinen Mitstreiter*innen von Offenbach Solidarisch und Humsel, meinen Mitbewohner*innen aus der alten Luise und den Liebsten, die ich zu meiner Familie zähle. Dankbar bin ich auch für die Momente der Ruhe und der frischen Luft, für die meine vierbeinigen Gefährt*innen Laska und Henri beharrlich gesorgt haben.

1 Einleitung

In dieser Arbeit stehen die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umgangsweisen mit Wohnungsnotfallproblematiken und insbesondere die Erfahrungen und Handlungsstrategien von Frauen, die sich in einer Wohnungsnotfallsituation befinden im Zentrum. Im Anschluss an raumsoziologische und geschlechtertheoretische Perspektiven zielt die hier vorgelegte empirische Untersuchung auf die Rekonstruktion raumbezogener Aneignungsstrategien von Frauen, die in prekären Wohnverhältnissen wohnen, ohne Zugang zu Wohnraum auf der Straße leben, oder in den Einrichtungen der Wohnungslosen- oder Drogenhilfe vorübergehend untergekommen sind.

Mit dem Thema Wohnungslosigkeit ist ein Handlungsfeld Sozialer Arbeit angesprochen, mit dem Sozialarbeiter*innen nicht nur im Kontext des institutionellen Gefüges der Wohnungslosenhilfe in Berührung kommen, sondern beispielsweise auch in der Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Drogenhilfe, den justiznahen Diensten oder der Arbeit in Frauenhäusern.

Lebenssituationen, in denen sich Wohnverhältnisse verunsichern oder das Wohnen zeitweise nur provisorisch organisiert werden kann und sich die Suche nach neuem Wohnraum kompliziert gestaltet, sind auch außerhalb sozialarbeiterischer Bearbeitung anzutreffen. Solange in solchen Situationen auf solidarische soziale Netzwerke zurückgegriffen werden kann und sich die sozialen und ökonomischen Handlungsspielräume auf Zugang zu eigenständigem Wohnraum nicht gänzlich verflüchtigen, scheint es kaum angemessen, von einer Wohnungsnotfallsituation oder dem Zustand der Wohnungslosigkeit zu sprechen. Die Entstehung von Wohnungslosigkeit, so ließe sich daran anschließend festhalten, ist also eng mit Einkommensarmut, Unterversorgung und dem Verlust sozialer Netzwerke und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten verbunden.

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin in der niedrigschwelligen Drogenhilfe und insbesondere der Arbeit mit drogengebrauchenden und oftmals wohnungslosen Frauen, stieß ich immer wieder auf die enge Verflochtenheit von Armut, Gewalterfahrungen, Erwerbslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen, Überschuldung, problematischem Drogengebrauch, Straffälligkeit, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit. Dabei erwies sich die Sortierung und Gewichtung dieser Problemlagen im institutionellen Gefüge nicht selten als Sackgasse oder produzierte sogenannte Drehtüreffekte.

In der niedrigschwelligen Arbeit zeigen sich die Defizite eines aufsteigend stufenförmig strukturierten Hilfesystems – das sich im Falle von Fehlverhalten nicht selten als Rutschbahn entpuppt – immer wieder dann, wenn Personen, die in weiterführende Hilfen vermittelt werden konnten, nach längerer oder auch kürzerer Zeit wieder in den sogenannten szenenahen Anlaufstellen und

Notunterkünften anzutreffen waren. In den Erzählungen der ‚Zurückgekehrten‘ spiegelte sich häufig das Empfinden von Scham und auch Verletzung wider, die mit dem Erleben des Scheiterns von Hilfeprozessen verbunden waren. Nach der Drogenentzugsbehandlung und der Substitutionsbehandlung bzw. der hart erkämpften Therapie zurück auf die Straße zu müssen, weil Wohnen nur in Notlösungen ermöglicht werden konnte und Einsamkeit und soziale Isolation nicht auszuhalten waren oder weil Zugänge zu Erwerbsarbeit versperrt blieben und das Geld vom Amt (abzüglich der Raten für offenen Ordnungsgelder oder Gerichtskosten) in der Mitte des Monats regelmäßig aufgebraucht war oder weil Konflikte im sozialen Umfeld nicht mehr gelöst werden konnten und seelischer und/oder körperlicher Schmerz zermürben und nach Betäubung schreiben. Die Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen; doch bei all diesen Schwierigkeiten und komplexen Problemlagen kommt der Ermöglichung von Wohnen aus meiner Sicht eine wesentliche Relevanz zu und ist keineswegs als nachrangiges Problem zu betrachten. Im Verknüpfungszusammenhang mit Armut und sozialer Ausschließung kann sich der Verlust oder der fehlende Zugang zu Wohnraum zu einer existenziellen Notfallsituation entwickeln, für die in Zeiten zunehmender Wohnraumverknappung die Soziale Arbeit allerdings oft nur sehr eingeschränkt Lösungen anzubieten hat.

Im Zentrum der empirischen Untersuchung dieser Arbeit steht die Frage nach den Strategien der Aneignung des sozialen Raumes von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen. Damit verbunden werden sowohl biografischen Erfahrungen und die lebensgeschichtlichen Sozialräume der Frauen in den Blick genommen als auch die Handlungsstrategien und räumlichen Positionierungen im Kontext der Wohnungsnotfallsituation analysiert. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht die Frage nach den geschlechtlichen Konnotationen raumbezogener Aneignungsformen, die in Situationen der Wohnungslosigkeit bereits bezogen auf die Verwirklichung grundlegender Bedürfnisse (wie Schutz, Intimität und Privatheit) unter prekären Bedingungen stattfinden.

Der Begriff der Aneignung stellt in dieser Arbeit eine zentrale analytische Kategorie dar, um die Konflikte der wechselseitigen Verschränkungen subjektiver (eigensinniger) Handlungsvollzüge und gesellschaftlicher Strukturen und Bedingungen zu erfassen. Die Konkretisierung eines Konzepts raumbezogener Aneignung dient dabei als Scharnier, um die Mechanismen sozialer Ausschließung vor dem Hintergrund vorherrschender Konstruktionen räumlicher Ordnungen zu analysieren sowie die damit verbundenen geschlechtsbezogenen Implikationen auszuloten. Die Interdependenz von Subjekt- und Strukturperspektiven wird im empirischen Teil dieser Arbeit ausgehend von den biografischen Erfahrungen und dem Alltag von Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit in den Blick genommen. Bedeutsam sind dabei Fragen nach den Zugangsmöglichkeiten und -begrenzung zu räumlichen, materiellen und immateriellen Ressourcen, als auch nach den subjektiven Praktiken und Strategien der Aneignung und Produktion des sozialen Raumes. Ausgehend von den

Erfahrungen und Problembeschreibungen der Adressatinnen der Wohnungsnotfallhilfe wird in diesem Zusammenhang auch nach der der Ermöglichung räumlicher Aneignung im institutionellen Kontext gefragt.

Die hier vorgelegte Untersuchung orientiert sich dabei an einer kritischen Alltags- und Lebensweltforschung, die im Kontext der Sozialen Arbeit entwickelt wurde (vgl. u. a. Alisch/May 2008, Schimpf/Stehr 2012, Graßhoff 2013).

Begriffsdefinition und Perspektiven auf den Gegenstand

Im Folgenden lege ich die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) zugrunde, die in Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Wohnungsnotfalls formuliert wurden. Nach dieser Definition sind Menschen, die nicht „über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum“ (BAG W 2010b: 2) verfügen als wohnungslos zu bezeichnen. Dies gilt nicht nur für Personen, die im öffentlichen Raum übernachten oder in Notunterkünften untergebracht werden, sondern auch für Menschen, die auf der Basis von Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen werden oder in institutionellen Wohnformen ohne eigenständiges Mietrecht leben. Auch Menschen die vorübergehend bei Verwandten, Freund*innen und Bekannten unterkommen sind werden nach dieser Definition mit einbezogen (vgl. ebd.). Um die Prozesshaftigkeit der Prekarisierung von Lebensverhältnissen zu betonen, vermeide ich die Bezeichnung wohnungslose Frauen und spreche von Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit bzw. in Wohnungsnotfallsituationen.

In die Situation der Wohnungslosigkeit zu geraten, ist nicht selten mit der Flucht aus einer unerträglich gewordenen sozialen Lebenskonstellation verbunden. Das aktive Verlassen eines Wohn- und Lebenszusammenhangs, in dem die Gestaltungsmöglichkeiten über das eigene Leben stark begrenzt oder gar verhindert werden, kann dabei auch als Strategie interpretiert werden Handlungspotentiale zurückzugewinnen. Das Erleben von Verletzungen und mangelnder Anerkennung aber auch Erfahrungen von Armut und sozialer Ausschließung – sowohl vor als auch in der Situation der Wohnungslosigkeit – zeigt sich auch in den Narrationen der von mir interviewten Frauen.

Zum Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel zwei werfe ich zunächst einen Blick auf die sozialpolitischen Rahmenbedingungen und die sozialräumlichen Dimensionen der Regulierung von Wohnen und Wohnungslosigkeit. Die juristischen, therapeutischen und administrativen Verfahrensweisen (vgl. Fraser 1994) im Umgang mit Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit werden zudem aus einer historischen und gendersensiblen Perspektive betrachtet. In diesem Zusammenhang wird auch auf soziologische und demokratietheoretische Auseinandersetzungen zur Bedeutung des Wohnens und dem Verhältnis von öffentlichen und privaten

Räumen Bezug genommen, sowie die damit verknüpften geschlechtlichen Implikationen diskutiert. Daran anschließend werden die rechtlichen und institutionellen Strukturen der Wohnungslosenhilfe sowie die Erkenntnisse aus der Fachdebatte zur Lebenslage von Frauen in prekären Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit erörtert, bevor im letzten Abschnitt ein Zwischenfazit zum Forschungsfeld mit Blick auf die Anknüpfungspunkte der hier vorgelegten empirischen Untersuchung folgt.

Im dritten Kapitel erläutere ich die theoretischen Konzepte zu Geschlecht, zum Raum und zum Begriff der Aneignung, die die von mir eingenommen Perspektive bei der Rekonstruktion raumbezogenen Aneignungsstrategien verdeutlichen. Im Anschluss an gesellschaftskritische Ansätze innerhalb der Geschlechtertheorie verstehe ich Geschlecht als ein zentrales Ordnungs- und Strukturierungsprinzip bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften (vgl.: u. a. Becker-Schmidt 2010). Auf der Ebene der Subjekte wird Geschlecht in sozialen Praktiken und Interaktionen fortlaufend hergestellt und kann auch hinterfragt und umgedeutet werden (vgl.: u. a. Gildemeister 2008, Wetterer 2010). Dies geschieht allerdings im Konfliktfeld mit einer nach wie vor wirkmächtigen heteronormativen zweigeschlechtlichen Ordnung und den damit verbundenen Ungleichheitsverhältnissen. Um Geschlecht und Geschlechterkonstruktionen aus der Konfliktperspektive (vgl.: Bitzan 1998 und 2000) in den Blick zu nehmen, beziehe ich mich insbesondere auf das von Andrea Maihofer (1995) entwickelte Konzept von Geschlecht als einer gesellschaftlich, kulturellen Existenzweise.

Grundlegend für meine Betrachtungen der sozialräumlichen Dimensionen des Themas Wohnungslosigkeit sind Henri Lefébvres (1977) raumtheoretische Überlegungen, die er im Anschluss an seine kritischen Auseinandersetzungen zum Alltagsleben (vgl.: Lefébvre 1974 und 1975) entwickelt hat. Lefébvre verwirft und kritisiert die Perspektive auf den Raum an sich und entwickelt ein dreidimensionales Modell, mit dem er den Raum im Prozess seiner Produktion zu erfassen versucht. Die von Lefébvre eingenommene Perspektive auf den Raum, als sozial produziert, wird auch von den anschließend dargelegten Diskussionen aus der feministischen Raumsoziologie (vgl. u. a. Bauriedl/Schier/Strüver 2010, Alisch/Ritter 2014) aufgegriffen und im Hinblick auf genderbezogene Aspekte konkretisiert (siehe Abschnitt 3.2). Für die Analyse von Prozessen der Raumproduktionen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Feldern wird dabei übereinstimmend die Relevanz der Ko-produktion von Raum und Geschlecht hervorgehoben. Dabei ist auch die Frage relevant, wie geschlechtliche Arrangements räumlich erfahren, konstruiert und erlebt werden und wie in Alltagspraktiken und sozialen Interaktionen geschlechtlich kodierte Räume produziert, aber auch hinterfragt und umgedeutet werden können. Mit dem Thema Wohnungslosigkeit rücken dabei Aspekte des spannungsreichen Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit und die damit verknüpften geschlechtlichen Dimensionen in den Blick. Die Wohnung ist nicht

nur der Raum, in dem Privatheit gelebt werden kann und soll, gesellschaftlich ist das Zuhause darüber hinaus als Ort der Reproduktion, Erholung und Regeneration und als Gegenpol zum öffentlichen Raum und dem Raum der Erwerbsarbeit konstruiert.

Die empirische Untersuchung zielt auf die Rekonstruktion der Aneignungspraktiken von Frauen in prekären Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit; insofern nehme ich Bezug auf soziologische und sozialpsychologische Konzepte zum Aneignungsbegriff als auch auf Auseinandersetzungen innerhalb sozialraumorientierter Ansätze, die sich mit der Bedeutung räumlicher Aneignungspraktiken befassen (siehe Abschnitt 3.3). Knapp zusammengefasst bedeutet Aneignung Objekte oder Raumstrukturen zu nutzen, eigensinnig zu erschließen und sich zu eigen zu machen. Hier jedoch nicht – wie der alltagsprachliche Gebrauch des Begriffs Aneignung nahelegt – im Sinne eines Inbesitznehmens, sondern weitergefasst als aktives, eigensinniges Umfunktionieren und Umdeuten räumlicher Gegebenheiten und gesellschaftlicher Raumstrukturen. Mit der Aneignung des Raumes wird der Raum also zugleich auch produziert. Aus sozialräumlicher Perspektive sind Aneignungspraktiken als dynamische Prozesse zu erfassen, in denen sich sowohl die Subjekte als auch die Gegenstände bzw. die Objekte der Aneignung verändern. Mit Aneignung ist also nicht einfach Anpassung an gesellschaftliche Bedingungen, Handlungsformen und Normen gemeint. Vielmehr liegt die Dynamik der sozialen Praxis der Aneignung in der Entfaltung eigensinniger Handlungs- und Gestaltungspotentiale und somit der Konstitution von Subjektivität sowie der Veränderung sowohl des Angeeigneten als auch der Subjekte selbst (vgl. Winkler 1988, 2004).

Im Anschluss an die Konkretisierung meiner Perspektive auf raumbezogene Aneignungsprozesse lege ich im vierten Kapitel meine forschungspraktische Vorgehensweise dar. In Anlehnung an den Forschungsstil der *Grounded Theory* lässt sich meine Herangehensweise als zirkulärer Prozess zwischen der Arbeit an der Theorie (theoretische Sensibilisierung), der Datenerhebung und der Datenauswertung beschreiben (vgl. Strauss 1998, Glaser/Strauss 2005).

Die Basis der empirischen Untersuchung, deren Ergebnisse in den Kapiteln fünf und sechs dargelegt werden, bildeten die Erzählungen¹ von Frauen, die über keinen gesicherten Zugang zu Wohnraum verfügen. Von besonderem Interesse ist dabei die Rekonstruktion ihrer raumbezogenen Bedürfnisse, Interessen und Orientierungen und die Fragen nach den von ihnen praktizierten

1 Diese sind mittels erzählgenerierender Interviews (vgl. Fiebertshäuser/Langer 2013: 440f) entstanden. Gesprochen habe ich mit insgesamt zwölf Frauen, die zu diesem Zeitpunkt auf der Straße lebten und temporär in Notunterkünften übernachteten oder in betreuten Wohnformen der Wohnungslosenhilfe untergekommen sind sowie einer Frau, die nach langer Zeit der Wohnungslosigkeit in eigenständigen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum lebte. Bei der Durchführung und Auswertung der Interviews lag der Fokus insbesondere auf den Erzählepisoden zur Lebenssituation vor und während der Wohnungslosigkeit.

raumbezogenen Aneignungsstrategien. Ausgehend davon, dass Konflikte im Verhältnis von objektiver Bestimmtheit von Raum (Raumordnung) und subjektiver Bestimmung (Raumaneignung) mit Konflikten im Geschlechterverhältnis verschränkt sind, werden die Handlungsorientierungen und Handlungsweisen der interviewten Frauen immer auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Normvorstellungen und den damit verbundenen Formierungen alltäglicher, subjektiver und sozialer Praktiken betrachtet.

Zum besseren Nachvollzug und der Kontrastierung der biografischen Erfahrungen der interviewten Frauen habe ich mich dafür entschieden, im Kapitel fünf zunächst drei ausführliche Fallvignetten vorzustellen. Diese dokumentieren unterschiedliche lebensgeschichtliche Erfahrungen im familiären Lebenszusammenhang sowie im Kontext sozialer Teilhabe und dem Zugang zu gesicherten Wohnverhältnissen. Die Darstellung der drei Fallauswertungen untergliedern sich einheitlich in eine chronologische Zusammenfassung der biografischen Narrationen, der Beschreibung des Interviewsettings und des Arbeitsbündnisses sowie den sequenziellen Interpretationen und Rekonstruktionen der biografischen Sozialräume. Damit möchte ich sowohl meine Herangehensweise im Forschungsfeld und das Arbeitsbündnis in der Interviewsituationen dokumentieren als auch den Prozess der Datenauswertung, die zunächst sequenziell und im zweiten Durchgang mittels des offenen und axialen Kodierens nach dem Forschungsverfahren der Grounded Theory durchgeführt wurde.

Die über das offene Kodieren herauskristallisierten Schlüsselkategorien erweitere und vertiefe ich im sechsten Kapitel entlang der komparative Datenanalyse. Unter Einbeziehung weiterer Fälle werden für die Fragestellung relevante Dimensionen räumlicher Aneignungspraktiken und deren Vermittlungen im Geschlechterverhältnis rekonstruiert. Bedeutsam sind dabei Fragen nach den Zugangsmöglichkeiten und -begrenzung zu räumlichen und sozialen Ressourcen sowie den subjektiven Strategien und Taktiken der Herstellung von Rückzugsräumen und sozialer Teilhabe.

Abschließende diskutiere ich die empirischen Erkenntnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Konzepte und der Fragestellung nach der Erweiterung räumlicher Aneignungspotentiale für Frauen in Wohnungsnotfallsituationen.

2 Sozialpolitik des Wohnens und die Regulierung von Wohnungslosigkeit

Unter den Bedingungen kapitalistischer Ökonomie sind Wohnungen, ebenso wie andere Waren, Objekte privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung.² Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum allein einer marktlogischen und ökonomischen Rationalität zu überlassen erwies sich jedoch im historischen Kontext als äußerst krisenhaft. So lassen sich rückblickend staatliche und kommunale Interventionen in den Wohnungsmarkt im Vergleich zu anderen Warenmärkten häufiger und mit umfassender Intensität beobachten. Nach Holm (2013) verdeutlicht sich die „sozialpolitische Relevanz der Wohnraumversorgung [...] nicht nur im Kontext der Zugangschance und der Qualität einer als existentiell angesehenen Grundvoraussetzung der Reproduktion“ (Holm 2013: 2), sondern auch im Hinblick auf die Wirkungen von Wohnbedingungen auf die soziale Verfasstheit von Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund neoliberaler Restrukturierungen kommunaler Sozialpolitik ist allerdings der soziale Wohnungsbau nahezu zum Erliegen gekommen (vgl. Holm/Schreer 2019: 33f). Diese Entwicklung ist gekennzeichnet vom Wegfall der Sozialbindung und dem Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände sowie der zunehmenden Privatisierung kommunaler Wohnungsunternehmen. Auch infolgedessen ist in wachsenden Ballungsräumen eine erhebliche Verknappung von Wohnraum im mittleren und unteren Preissegment festzustellen. Die damit verbundenen Transformationen städtischer Räume problematisiert die Stadtsoziologin Margit Mayer wie folgt:

„Der Verlust an sozialen, politischen, wirtschaftlichen und Bürgerrechten ist nicht nur für traditionell ausgrenzte, bzw. benachteiligte Gruppen schmerzlich spürbar geworden, sondern zunehmend auch für relativ privilegierte Stadtbewohner, deren Vorstellungen vom guten städtischen Leben nicht aufgehen in der zunehmenden Privatisierung der öffentlichen Räume, der Aufwertung und Vermarktung der Kieze und der Unterwerfung ihres Alltags unter die wachsende Standortkonkurrenz.“ (Mayer 2011: 53)

Mittlerweile ist die Problematik des unzureichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum in vielen Regionen im Mainstream öffentlicher Diskurse angekommen. Nicht mehr nur Gewerkschaften und Parteien äußern sich besorgt angesichts steigender Mieten und Grundstückspreise. So warnen beispielsweise nun auch Vertreter*innen aus der Wirtschaft vor den nachteiligen Effekten für den Standort, wenn sich Fachkräfte, Student*innen und Berufseinsteiger*innen Wohnraum in der Stadt nicht mehr leisten können.

Die Gründe für das Wohnraumproblem werden aus der Perspektive der Immobilienwirtschaft in steigenden Grundstückspreisen und erhöhter Baukosten

2 Zu den Besonderheiten der Ware Wohnung und des Wohnungsmarktes aus der Perspektive der politischen Ökonomie vergleiche Holm 2011.

gesehen. Folglich wird die Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas für die Bauwirtschaft (z. B. durch ein verstärktes Ausweisen von Bauland durch die Kommunen) als Lösung der Wohnraumversorgung behauptet. Diese Argumentationslinie folgt der ökonomischen Rationalität eines marktförmig organisierten Wohnungsbaus und orientiert sich vornehmlich an den Interessen einer am Tauschwert interessierten Immobilienwirtschaft. Vernachlässigt wird demgegenüber der Umstand, dass der Mangel an bezahlbarem Wohnraum durch die marktförmige Organisation des Wohnungsbaus systematisch hervorgerufen wird (vgl. Holm 2011 und 2013, Heeg 2011).

Innerhalb der kapitalistischen Ökonomie werden Immobilien und Wohnungen als Finanzanlagen gehandelt und konkurrieren mit anderen Anlageformen, wie z. B. Aktien. Die Gewinnerwartungen von Investitionen in den Wohnungsmarkt fallen im Segment des hochpreisigen Mitwohnungsbaus regelmäßig höher aus als bei Investitionen in die Schaffung von preiswertem Wohnraum (vgl. Holm 2013: 4 sowie Holm 2011: 11f). Nach Andrej Holm (2011) befördert somit die „Struktur der Immobilienökonomie als zinstragendes Kapital“ (ebd.: 12) sowohl die Verknappung von preiswertem Wohnraum als auch Prozesse der *Gentrification*. Denn gerade in Wohngebieten mit niedrigen Mieten und schlechter Bausubstanz treffen Investitionen in Modernisierungen auf die größten Ertragslücken, die entsprechend gewinnbringend geschlossen werden können (vgl. ebd.). Die seit einigen Jahren zu beobachtenden Dynamiken eines „finanzdominierten Akkumulationsregimes“ (vgl. u. a. Demirović/Sablowski 2011, bezogen auf die Immobilienwirtschaft Heeg 2013) sowie die wachsende Nachfrage nach günstigem Wohnraum in vielen Großstädten und Agglomerationsräumen wirkt sich auf die unzureichende Wohnraumversorgung im unteren Preissegment problemverschärfend aus (vgl. Holm 2012, Heeg 2013).³

Zudem wurde im Zuge einer zunehmenden unternehmerisch agierenden Stadtpolitik sowohl der Verkauf von Wohnungen aus kommunalen, öffentlichen Beständen als auch die Privatisierung von Wohnungsbaugesellschaften vorangetrieben. Die Verortung kommunaler Politik im Kontext einer internationalen und nationalen Standortkonkurrenz hat dazu geführt, dass Wohnungsbaupolitik nicht mehr als Bestandteil kommunaler Sozialpolitik verstanden wird, sondern als Instrument von Wirtschafts- und Standortförderung. Dabei korrespondieren die Interessen der Immobilienwirtschaft nach profitablen und damit hochpreisigem Wohnungsbau mit den stadtpolitischen Zielen der Schaffung und Attraktivitätssteigerung von Wohnquartieren für einkommensstarke Bevölkerungsgruppen (vgl. Heeg: 2011, Holm 2013).

3 Ziel ist dabei die Gewinnmaximierung des investierten Kapitals auf der Grundlage einer veränderten Ökonomie der Immobilienverwertung im Übergang von einer am Zins orientierten Bodenrente zu einer „finanzmarktorientierten Renditeökonomie“ (Holm 2013: 5). Im Vordergrund steht dabei nicht mehr die Finanzierung von Wohnungsbauprojekten, sondern die Generierung profitabler Kapitalanlageoptionen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem gegenwärtig nahezu ungebrochen durchgesetzten Prinzip der warenförmigen Verhandlung von Wohnen, sozial-räumlich Polarisierungsprozesse in den Städten und die Wohnungsnot einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen deutlich zugenommen haben. Demgegenüber ist jedoch hervorzuheben, dass die Befriedung des Grundbedürfnis Wohnen und somit die ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum als zentrale Aufgabe sozialer Daseinsvorsorge zu betrachten ist.

In kapitalistisch und marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaften steht die Ermöglichung von Wohnen als Grundbedürfnis in einem engen Zusammenhang mit den Formen staatlicher Regulierung und der Ausgestaltung sozialstaatlicher Prinzipien. Insbesondere für Menschen in Armutssituationen werden die Möglichkeiten des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum von sozial und wohnungspolitischen Maßnahmen entscheidend (mit)bestimmt. Auf diesen Zusammenhang und auf die sozialräumlichen Dimensionen sozialstaatlicher Umbauprozesse, bis hin zu den Folgewirkungen für die kommunalen Wohnungsmärkte haben bereits Dangschat und Alisch (1993 und 1998) im Kontext ihrer stadtsoziologischen Forschungsarbeit hingewiesen und den mangelnden Zugang zu angemessenem Wohnraum als „neue“ Dimension der Armut“ (Alisch/Dangschat 1998: 149) beschrieben.

Die Frage, wie das Thema Wohnen und Wohnungslosigkeit sozialpolitisch bearbeitet und reguliert wird, steht im engen Zusammenhang mit den Transformationsprozessen, die in Anlehnung an regulationstheoretische Ansätze als Übergang vom „Welfare State“ zum „Workfare State“ (u. a. Jessop 1994, Peck 2001), beschrieben werden können.

Wohlfahrtsstaatliche Politiken stellen in westlichen kapitalistischen Demokratien einen zentralen Modus der Vergesellschaftung dar (vgl. u. a. Giddens 1995: 332f) und die sich wandelnden Ausformungen sozialstaatlicher Arrangements spielen eine maßgebliche Rolle bei der Verteilung von Zugangsmöglichkeiten der Bevölkerung zu gesellschaftlich produzierten Ressourcen. Staatliche Interventionen in die Bereiche der Einkommenssicherung, Gesundheit, Wohnen und Bildung sollen den Bürger*innen eine menschenwürdige Existenz auf dem jeweiligen historischen Stand gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und die sozialen Voraussetzungen der Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben sichern.

Der Sozialstaat als „Arrangement der politischen Regulierung sozialer Beziehungen“ (Lessenich 2000: 69) ist dabei keineswegs als „Antagonist des Marktes“ (Lessenich 2011: 1539) zu verstehen. In einem stets umkämpften Feld reagiert Sozialpolitik nicht nur auf soziale Probleme, sondern gestaltet zugleich ein soziales Ordnungssystem, das auch historisch betrachtet auf die Durchsetzung und Stabilisierung der kapitalistischen Produktionsweise gerichtet war und ist. Sozialstaatliche Programme und Institutionen entwickeln dabei vielfältige Mechanismen der Kategorisierung, der Selektion und der

Disziplinierung (potenzieller) Leistungsempfänger*innen. Im gegenwärtigen Modell des aktivierenden Sozialstaates werden nicht nur Leistungsbedarfe und Anspruchsvoraussetzungen sowie Dauer und Höhe von Leistungen administrativ festgelegt, zugleich wird der Zugang zu Leistungen an Gegenleistungsverpflichtungen gebunden, deren Nichteinhaltung mit Leistungskürzungen sanktioniert werden.

Die Prozesse sozialer Ungleichheitsproduktion in modernen kapitalistischen Gesellschaften, an denen der moderne Staat und die Gestaltung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements beteiligt sind, verdeutlicht sich nach Fraser (1994) dabei nicht nur auf der materiellen Ebene der Verteilung von gesellschaftlich erzeugten Ressourcen, sondern auch auf der Ebene der Anerkennung von Ansprüchen und Bedürfnissen sowie ganz allgemein der Anerkennung von Lebensweisen in einem heterogenen Gemeinwesen. Im Kontext der Interpretation von Bedürfnissen nimmt Sozialpolitik maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Kämpfe, um die politische Anerkennung von Bedürfnissen und der Legitimität daraus formulierter sozialstaatlicher Ansprüche (vgl. dazu ausführlich Fraser 1994).⁴

Bezogen auf die Geschlechterverhältnisse lassen sich im Zuge gegenwärtiger sozialstaatlicher Transformationsprozesse durchaus widersprüchliche Prozesse beobachten. Einerseits zeigen sich verstärkte Gleichheitstendenzen von Männern und Frauen bezogen auf die Integration in Erwerbsarbeit, die andererseits zugleich mit einer zunehmenden Prekarisierung von Lebens- und Beschäftigungsverhältnissen verknüpft sind, in deren Folge sich neue vertiefende Ungleichheitsverhältnisse entlang von Klassen, Migration und Geschlecht konstituieren (vgl. dazu auch Lenz 2017: 191ff).

Innerhalb der Geschlechtertheorie und -forschung wird diese „*Gleichzeitigkeit von widersprüchlichen beziehungsweise gegenläufigen Prozessen*“ (Maihofer 2007: 301, Hervorhebungen im Original) als kennzeichnend für die gegenwärtigen Veränderungen der Geschlechterarrangements betrachtet. Wenn dabei über die Perspektive der Ökonomie bzw. der Erwerbsarbeit hinausgegangen wird, zeigen sich die Widersprüche in den Geschlechterverhältnissen auch auf der Ebene der Alltagpraktiken. So wird die Suche nach alternativen Lebensweisen und Aushandlungen von Geschlecht „bei denen es sich vielfach um emanzipatorische Praktiken handelt“ (Demirović/Maihofer 2013: 45), gleichzeitig von Beharrungstendenzen und Anrufungen im Kontext der vorherrschenden heteronormativen Geschlechterordnung konterkariert. Angesichts dieser „paradoxen Gleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz, von

4 Auch aus dieser Perspektive kann die Analyse der Einbettung ökonomischer und politischer Prozesse in ein komplexes Gefüge institutioneller und gesellschaftlicher Regulierungen nicht der vorherrschenden Logik des politischen Diskurses von mehr Markt oder mehr Staat verhaftet bleiben. Alex Demirović weist zudem daraufhin, dass auch in emanzipatorischer Absicht über eine solch dichotome Sichtweise von Ökonomie und Politik hinauszugehen wäre (vgl. Demirović 2013: 463).

Chancen und Zwängen, von Ermächtigungen und Verunsicherungen“ (Maihofer 2007: 283) plädiert Maihofer für eine stärkere Verbindung gesellschaftstheoretischer und geschlechtertheoretischer Einsichten, die aus ihrer Sicht ein „multidimensionales Verständnis der Geschlechterverhältnisse“ (ebd.: 308) und den darin eingelagerten Hierarchien ermöglichen (vgl. ebd. sowie Demirović/Maihofer 2013).

Die ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse und der damit verknüpfte Umbau sozialstaatlicher Arrangements bilden zugleich den Hintergrund, vor dem sich die sozialpolitischen Regulierungen von Wohnen und die Interventionen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Wohnungslosigkeit vollziehen. Die damit verknüpften normativen Implikationen (bezogen auf die Lebensweise und das Geschlechterverhältnis) können jedoch nicht allein mit dem Blick auf ökonomische Prozesse erklärt werden. Sie sind auch Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen und Kämpfe, die gleichwohl herrschaftsförmig an die Subjekte herangetragen werden.

Im aktivierenden Sozialstaat und den damit verknüpften Neujustierungen sozialer und politischer Teilhabemöglichkeiten und Teilhabebegrenzungen sieht sich auch die Soziale Arbeit mit komplexeren Dynamiken der sozialen Ausschließung von Menschen in Armutssituationen und Wohnungslosigkeit konfrontiert. Für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen ist die Verwirklichung sozialer und politischer Rechte auf sehr grundlegenden Ebenen, beginnend beim Wahlrecht und der Nutzung öffentlicher Räume bis hin zu Zugängen zu Sozialleistungen, medizinischer Versorgung und nicht zuletzt dem Zugang zu angemessenem Wohnraum (vgl. dazu auch Gillich/Keicher 2012), in Frage gestellt.

2.1 Sozialräumliche Perspektiven auf Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die räumlichen Dimensionen der sozialpolitischen Verschiebungen vom Welfare zum Workfare sowie die daraus folgenden Auswirkungen für die Soziale Arbeit nimmt Bob Jessop (2007) aus einer staats- und regulationstheoretischen Perspektive in den Blick. Die Neuorientierungen und Transformationen von Sozialpolitik betreffen nach Jessop die Bereiche „des Verhältnisses zwischen dem Staat und institutioneller Ordnung und des Verhältnisses von Staat und Lebenswelt“ (Jessop 2007: 25). Damit verbunden sind sowohl „veränderte Formen und Funktionen politischer Repräsentation, interner Organisation und der Intervention“ (ebd.) als auch Verschiebungen der „Ausrichtung, Zielsetzung und (...) der Maßstäbe politischer Entscheidungsprozesse“ (ebd.).

Anknüpfend an Lefébvres triadische Konzeption des sozialen Raumes analysiert er die „räumliche Wende“ von Sozialpolitik entlang der Begriffe *Raum, Ort und Maßstäbe*⁵ (vgl. ebd.: 26) und verdeutlicht, dass damit auch „die Bedeutung von Raum im Handlungsvollzug der Sozialen Arbeit redefiniert wurde“ (ebd.: 35).

Im wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus keynesianischer Prägung dominierte die nationale Maßstabebene (ebd.: 29). Die weitgehende Homogenisierung des nationalstaatlichen Raumes und die Reduzierung von ungleichen Entwicklungen der verschiedenen Städte und Regionen galten dabei als erstrebenswerte Ziele. So dominierten nationalstaatliche sozialpolitische Regelungen, die darauf zielten „räumliche, wirtschaftliche und soziale Differenzen auszugleichen“ (ebd.: 40). Diese Formen keynesianischer sozialstaatlicher Regulierungen, die auf die Kompensation sozialer Exklusionstendenzen einer kapitalistischen marktbezogenen Ökonomie zielten, wurden im Zuge marktliberaler Neujustierungen durch nationalstaatliche De- und Regulierung verändert und zunehmend auf die Ebene transnationaler Entscheidungen als auch auf die Ebene lokaler und regionaler Zuständigkeit verlagert (ebd., sowie Hirsch 1995: 101ff).

Im Kontext neoliberaler Neuordnungen des Sozialen folgte und folgt die Umstrukturierung wohlfahrtsstaatlicher Angebote und Leistungen zunehmend der Prämisse einer marktförmigen Organisation. Für die unternehmerische Umgestaltung staatlicher und kommunaler Steuerungsformen, ist die Verschiebung der Grenzen zwischen dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor kennzeichnend. Beispiele dafür sind die Auslagerung von kommunalen, öffentlichen Aufgaben in private Trägerschaft sowie der Verkauf öffentlich geförderter Wohnungsbestände (vgl. u. a. Heeg/Rosol 2007, Holm 2011, 2013) und somit der Verlust von Kontrolle über das Gut Wohnen an den Markt.

Der Sozialen Arbeit kommt im Zuge dieser Entwicklungen eine besondere Rolle zu, waren ihre Aufgabenstellung doch bereits im Wohlfahrtsstaat keynesianischer Prägung im Erbringungskontext der regionalen und städtischen Ebene angesiedelt, um jene sozialstaatlichen Leistungen und Programme auf der Ebene der lokalen und auch der individuellen Umstände auszuloten (vgl. Jessop 2007: 33f). Nach Jessop lässt sich auch die neoliberale Forderung nach marktförmiger Bereitstellung sozialstaatlicher Leistungsangebote mit den funktionalen Bestimmungen der Sozialen Arbeit in Einklang bringen:

„In den Feldern der Sozialen Arbeit korrespondieren neo-liberale Strategien mit den Bemühungen, einer wohlfahrtsstaatlichen ‚Kultur der Abhängigkeit‘ von Einzelpersonen, Familien und Communitys entgegenzuwirken und sich für eine moralische Re-Regulierung der

5 Mit dem Begriff *scale* (Maßstabeben) fokussiert Jessop die räumliche Ebene und Reichweite (sozial-)politischer Strategien des Staates. Dabei analysiert er vor allem hegemoniale, bzw. durch hegemoniale Regulationsweisen hervorgebrachte Raumebenen und Reichweiten. Die Wirkungsebenen dieser Strategien sind dabei nicht als identisch mit politisch-administrativen Territorien zu verstehen (vgl. Bareis 2008: 190f).

Versorgungsempfänger auf Basis der Werte ‚Familie‘, ‚Arbeitsdisziplin‘, und einer Kultivierung von Verantwortlichkeit hinsichtlich des eigenen ökonomischen Schicksals und der individuellen Lebensqualität zu engagieren“ (ebd: 44).

So rückt das eigenverantwortliche Selbst in den Vordergrund und die Verantwortung für Erwerbslosigkeit, Armut und sozialer Ausschluss wird dem Individuum oder der Familie zugewiesen.

Teilhabe an Gesellschaft wird im Workfare-Staat wesentlich an die Teilnahme an Lohnarbeit gebunden oder zumindest an die Bereitschaft zum aktiven und eigenverantwortlichen Lebensmanagement und einer entsprechenden Lebensweise (vgl. u. a. Lessenich 2009, 2011, Sauer 2014). Die Reduzierung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und die Verschärfungen von Bedürftigkeitsprüfungen werden mit Kostenreduzierung und Spardiktaten legitimiert und die Maßnahmen der disziplinierenden Aktivierung mit Verhinderung von sozialem Ausschluss durch die Einbindung in Erwerbsarbeit begründet. Aspekte, die auf die Aufhebung der Effekte sozialer, genderspezifischer und/oder ethnischer Ungleichheit gerichtet sind, treten in der auf Arbeitsmarktintegration fokussierten Sozialpolitik in den Hintergrund. An die Empfänger*innen von Sozialleistungen und an die Adressat*innen sozialpolitischer Angebote ergeht zuallererst die Aufforderung, sich „innerhalb einer markt-dominierten Gesellschaft flexibler und unternehmerischer zu verhalten“ (Jessop 2007: 46).

Die hier im Anschluss an Jessop formulierten Überlegungen zu den räumlichen Dimensionen sozialstaatlicher Transformation werden im Folgenden bezogen auf die Sozialpolitik des Wohnens und die Regulierung von Wohnungslosigkeit aufgenommen und konkretisiert.

2.1.1 Entwicklungslinien des sozialen Wohnungsbaus

Staatliche Eingriffe in den privatwirtschaftlichen Wohnungsmarkt (z. B. mittels Mietpreisbindungen oder Regelungen zum Mieter*innenschutz), aber auch des sozialen Wohnungsbaus, erwiesen sich im Verlauf der Entwicklungen des 20. Jahrhunderts als unabdingbar, um eine finanzierbare und angemessene Wohnraumversorgung auch für ärmere Bevölkerungsschichten zu gewährleisten.

Nach 1945 waren infolge von Kriegszerstörungen nahezu alle Bevölkerungsschichten von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffen. Im Zuge des Wiederaufbaus wurde zwar nach und nach die massenhafte Wohnungsnot bekämpft, in Westdeutschland blieben allerdings Versorgungsdefizite für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen bestehen.

Noch bis in die 1970er hinein wurde die Behebung oder zumindest die Reduzierung von Wohnungsnot als zentrale Aufgabe von Sozialpolitik betrachtet. So stellt Sebastian Schipper am Beispiel der Stadt Frankfurt/M. dar, wie dem Problem des Wohnungsmangels mittels direkter Interventionen des Staates in

den Wohnungsmarkt politisch begegnet wurde (vgl. Schipper 2013: 142ff). Diese „juristisch-disziplinierenden Regierungstechniken“ (ebd.) beinhalteten sowohl gesetzlich Regelungen zur Höchstmiete als auch das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Zwar wurde auch in den 1970er Jahren grundsätzlich auf privatwirtschaftliche Wohnraumversorgung gesetzt, allerdings ohne Scheu in den Markt regulierend einzugreifen. Auch der soziale Wohnungsbau galt noch als wichtiges Instrument wohnungs- und städtebaulicher Entwicklung.

Auch wenn sich bundesweit gesehen die Wohnraumversorgung durch staatliche Regulierungen und Förderprogramme verbesserte, spitzte sich ab Mitte der 1980er Jahre die Situation auf dem Wohnungsmarkt wieder zu. Als Grund dafür wird der Anstieg der Bevölkerung (geburtenstarke Jahrgänge, die eigene Haushalte gründeten und Zuwanderung) angegeben (vgl. Schuler-Wallner 2007: 204). Die Entwicklungen in den 1990er Jahren sind in der Folge gekennzeichnet von einem segmentierten Wohnungsmarkt: einerseits Wohnungsleerstand in strukturschwachen und ländlichen Regionen und andererseits Defizite im Bereich des preiswerten Wohnraumes in wirtschaftlich prosperierenden Großstadregionen und Ballungsräumen (vgl. ebd.). Mit den diskursiven Verschiebungen hin zum Wettbewerb der Städte in den späten 1980er Jahren gewinnt zudem die politische Rationalität der Standortsicherung und -profilierung an Bedeutung. Marktwirtschaftliche Prinzipien, die auf Konkurrenz und Wettbewerb basieren, setzten sich schließlich in den 1990er Jahren als richtungsweisend für die kommunale Politikgestaltung durch (vgl. dazu ausführlich Schipper 2013: 190ff). Kennzeichnend für eine am Markt und an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientierte Stadtpolitik sind die Privatisierung ehemals öffentlicher Aufgaben, wie zum Beispiel im Bereich des Wohnungsbaus und des öffentlichen Nahverkehrs oder auch die Privatisierung von Schwimmbädern und der Abfallwirtschaft. Neue städtebauliche Projekte – auch im Bereich des Wohnungsbaus – werden zunehmend bereits in der Planungsphase in Form von Public-Privat-Partnership-Konzepten realisiert.

Ziel dieser neuen Stadt- und Kommunalpolitik ist vor allem die Profilierung der Standorte, um private Investitionen und Unternehmensansiedlung zu initiieren. Damit einher ging in Frankfurt/M. – aber auch in anderen bundesdeutschen Städten und in wachsenden Ballungsräumen – die Ausweitung von Büro- und Gewerbeflächen sowie die bauliche Aufwertung bestimmter (besonders innenstadtnaher) Stadtteile, die ebenso wie Bahnhöfe im Sinne weicher Standortfaktoren zu Visitenkarten erklärt wurden. Mit der Inszenierung von Imagekampagnen und Festivalisierungsprojekten wie Messen, Weltausstellungen, sportlichen und kulturellen Großereignissen richten sich die Aktivitäten der städtischen Administration immer weniger auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für die breite Masse der Stadtbevölkerung als vielmehr auf die Platzierung des Standorts im internationalen und nationalen Städteranking (vgl. u. a. Ronneberger 1998, Heeg 2001, Heeg/Rosol 2007).